

Gemeinde Oberschleißheim

Flächennutzungsplan 32. Änderung Freiflächen Photovoltaikanlage östlich der Kläranlage, nördlich Hirschplanallee

█ █ █ █ Grenze des Änderungsbereiches

Neue Darstellungen:

SO Sondergebiet

Freiflächen-Photovoltaikanlage Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage"

H Bäume vorhanden

H Bäume geplant

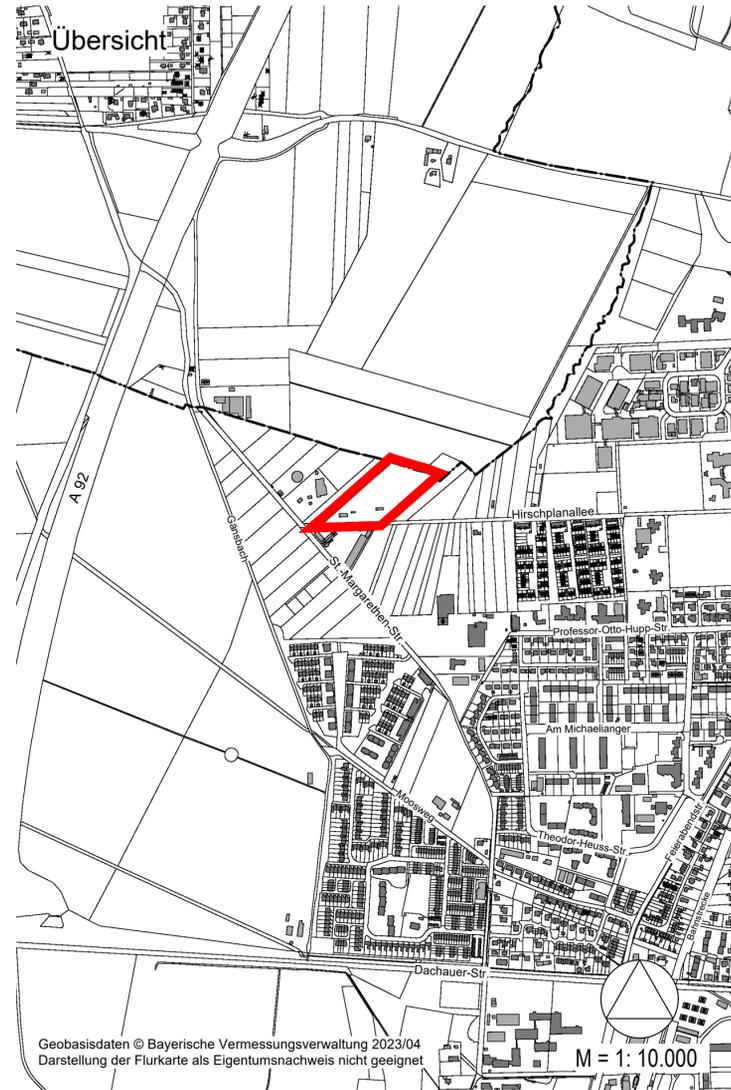
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

H = Hinweis

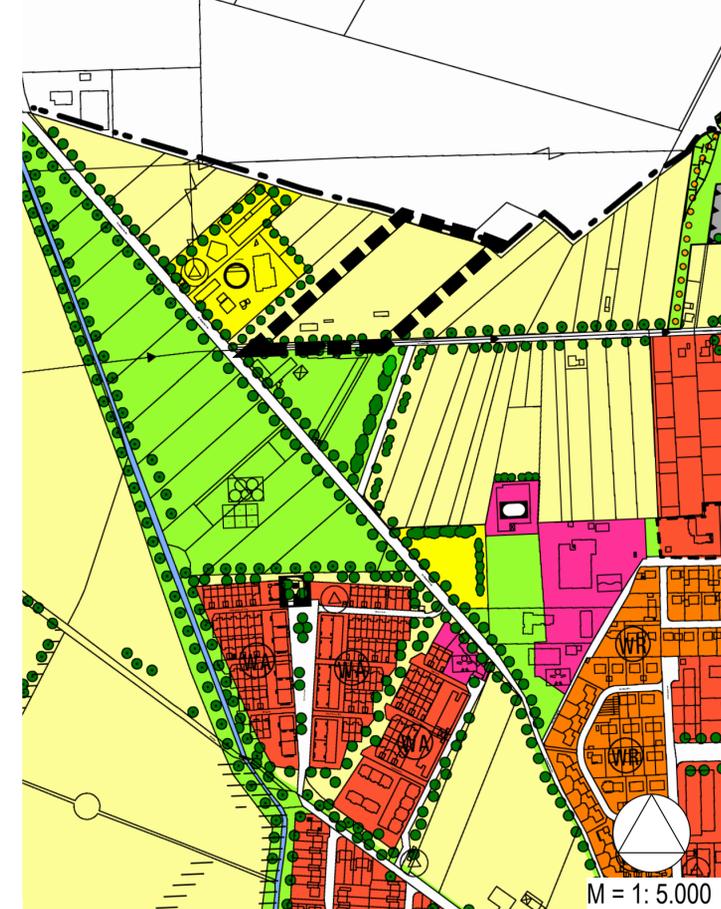
M 1 : 5000

0 200 400 600 m

München, den 28.01.2025 (Entwurf)
02.07.2024 (Vorentwurf)



Flächennutzungsplan (digitale Arbeitskarte)
Stand 08.02.2010 incl. 1 - 21. Änderung



Neue Darstellung



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.03.2023 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung über den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2024 hat in der Zeit vom 21.08.2024 bis 25.09.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.07.2024 hat in der Zeit vom 21.08.2024 bis 25.09.2024 stattgefunden.
- Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt/ öffentlich ausgelegt.
- Zum Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2025 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
- Die Gemeinde Oberschleißheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 32. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Oberschleißheim, den

(Siegel) Markus Böck, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt München hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oberschleißheim, den

(Siegel) Markus Böck, Erster Bürgermeister

- Ausgefertigt
Oberschleißheim, den

(Siegel) Markus Böck, Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 32. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberschleißheim, den

(Siegel) Markus Böck, Erster Bürgermeister